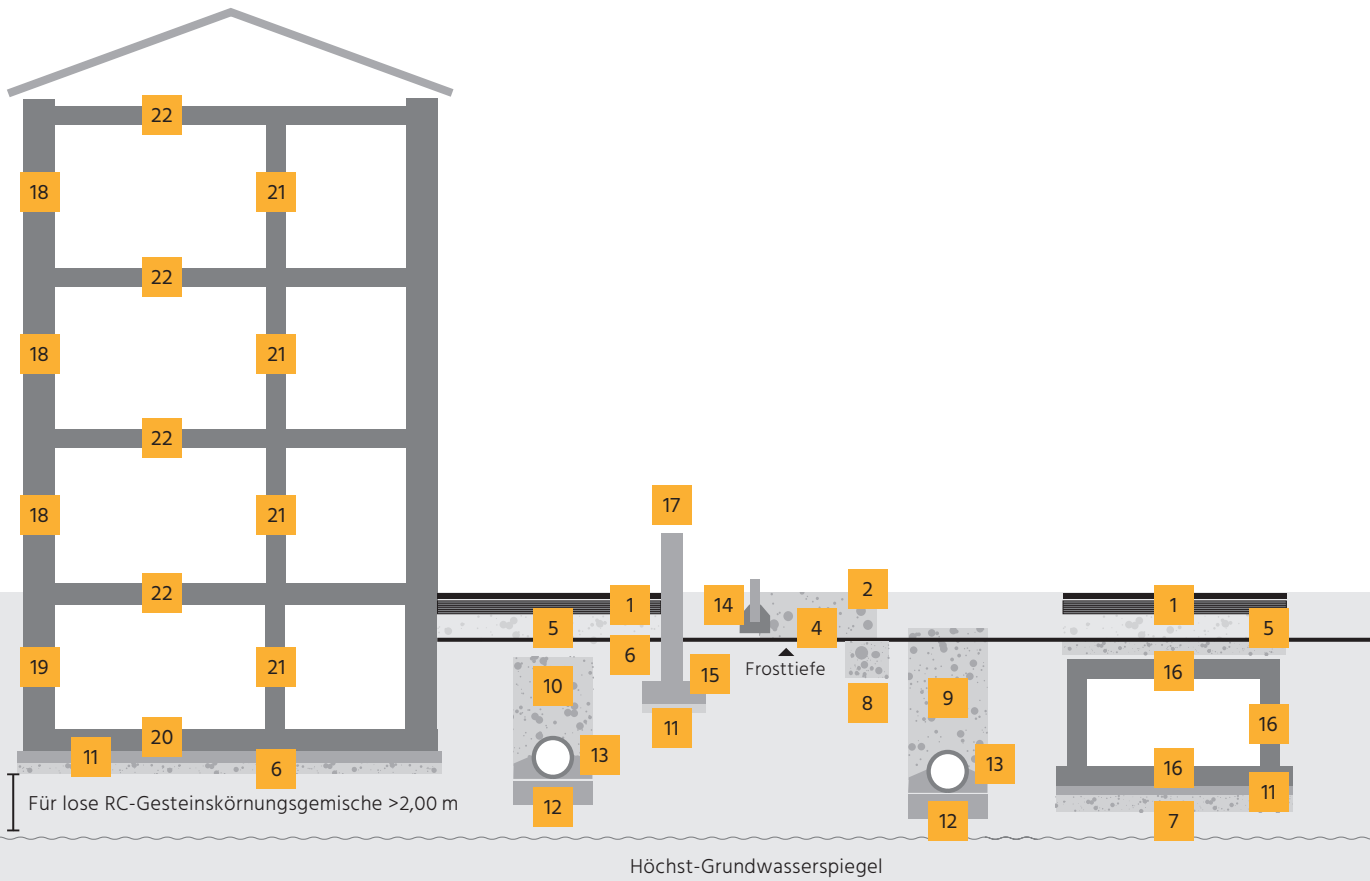


■ Recycling-Baustoffe

KIES, KOMPONENTEN UND RECYCLING-BAUSTOFFE



HOCHBAU

TIEF- UND STRASSENBAU

Verwendung	ungebundener Einsatz						gebundener Einsatz			
	RC-Mischgranulatgemisch	RC-Betongranulatgemisch	RC-Asphaltgranulatgemisch	RC-Kiesgemisch A	RC-Kiesgemisch B	RC-Kiesgemisch P	RC-Magerbeton mit Mischgranulat	RC-Magerbeton mit Betongranulat	RC-M, RC-Konstruktionsbeton mit Mischgranulat	RC-C, RC-Konstruktionsbeton mit Betongranulat
01 Fundationsschicht AC F, Tragschicht AC T, Binderschicht AC B			■							
02 Planie ohne Deckschicht					■	■				
03 Planie mit Deckschicht		■	■	■	■	■				
04 Fundationsschicht ohne Deckschicht					■	■				
05 Fundationsschicht mit Deckschicht		■		■	■	■				
06 Materialersatz		■			■	■				
07 Rammplanum/Transportpisten [Provisorien]		■			■	■				
08 Rohrumhüllung					■	■				
09 Grabenfüllung ohne Deckschicht					■	■				
10 Grabenfüllung mit Deckschicht		■			■	■				
11 Sauberkeitsschicht		■			■	■	■	■	■	
12 Sohlenbeton							■	■	■	■
13 Hüll-/Füllbeton							■	■	■	■
14 Randabschluss								■		■
15 Fundament									■	■
16 Schacht/Kanal									■	■
17 Mauer ohne Stützfunktion [z. B. Gartenmauer]									■	■
18 Aussenwand									■	■
19 Kelleraussenwand									■	■
20 Bodenplatte									■	■
21 Innenwand									■	■
22 Decke innen									■	■

■ Preisliste 2026

GESTEINSKÖRNUNGEN

Bezeichnung	Korngrösse [mm]	Preis ab Werk Kigro [CHF/m ³]
Betonkies	0 – 16	55.50
Betonkies	0 – 32	52.50
Splitt	4 – 8	65.00
Seesand	0 – 4	74.50
Sand gewaschen [SN EN 12620]	0 – 4	60.50
Schlemmsand	0 – 2	45.00
Sandkastensand	0 – 4	60.50
Leitungskies	0 – 16	51.50
Leitungskies	0 – 32	48.50
Rundkies gewaschen [SN EN 12620]	4 – 8	55.00
Rundkies gewaschen [SN EN 12620]	8 – 16	53.50
Rundkies gewaschen [SN EN 12620]	16 – 32	50.00
Rundkies gewaschen/Sickerbölli	32 – 50	44.00
Bollensteine	60 – 120	47.00
Brechsand	0 – 4	65.00
Strassenbrechkies	0 – 25	45.00
Brechkies	30 – 60	43.00
Kiesgemisch 0/45, OC 85 [VSS 70 119]	0 – 63	41.00

Die Preise verstehen sich lose verladen auf den Lastwagen und exkl. MWST.
 Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Recycling-Produkte

Bezeichnung	Korngrösse [mm]	Preis ab Werk Kigro [CHF / m ³]	Preis ab Deponie Neubüel [CHF / to]
RC-Betongranulatgemisch 0/16 [SN EN 12620]	0 – 22	39.00	17.00
RC-Betongranulatgemisch 0/45, OC 85 [VSS 70 119]	0 – 63	33.50	11.50
RC-Mischgranulatgemisch 0/16	0 – 22	15.00	6.00

Die Verfügbarkeit der Materialien kann variieren. Bitte fragen Sie uns an, damit wir Ihnen ein Angebot ausstellen können.



Betonabbruchgranulat 0/16



Mischabbruchgranulat 0/16

Zuschläge Sand und Kies

Der Preis franko Baustelle basiert auf einer minimalen Ladekapazität pro Fuhre von:

- Wandkies: 10 m³
- Aushub: 12 m³
- Kieskomponenten: 12 m³

Für kleinere Mengen wird der Fuhrpreis nach den erwähnten minimalen Ladekapazitäten berechnet.

Zuschlagsart	Preis [CHF]
Big Bag füllen, inkl. Big Bag	50.00
Big Bag füllen, exkl. Big Bag	25.00
Privatbezüger	4.00 / m ³

Die Preise verstehen sich lose verladen auf den Lastwagen und exkl. MWST.
Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

■ **Gebühren 2026**

DEPONIEN

An unseren Standorten Waldibrücke und Neuhüsli nehmen wir unverschmutzte Aushub- und Ausbruchmaterialien [VVEA Anhang 3 Ziffer 1] und am Standort Neubüel leicht bis wenig verschmutzte Materialien [VVEA Anhang 3 Ziffer 2 resp. Anhang 5 Ziffer 2.3] zur endgültigen Lagerung entgegen.

Dabei spielt die Natur eine wichtige Rolle: Schon während des Betriebs beginnen wir mit der Rekultivierung der Deponie. Im Zuge dieser werden die Böden neu aufgebaut und naturnahe Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen. Die Gestaltung der wertvollen Flächen und deren künftige Nutzung werden in Zusammenarbeit mit den kommunalen und kantonalen Behörden festgelegt.

Unsere kompetenten Deponiewarte kümmern sich um eine reibungslose und effiziente Materialübernahme. Nach Möglichkeit werden die angelieferten Materialien verwertet und so eine nachhaltige Nutzung der Rohstoffe gefördert.

VeVA-Code	Material	Neuhüsli [CHF/to]	Waldibrücke [CHF/to]	Neubüel [CHF/to]	Kigro [CHF/m ³]
17 05 06	Aushub sauber, trocken	17.50	18.50	×	22.00
17 05 06	Aushub sauber, halbnass	20.00	21.00	×	×
17 05 06	Aushub sauber, nass	23.50	24.50	×	31.00
17 05 94	Aushub schwach verschmutzt, trocken	×	×	65.00	×
17 05 94	Aushub schwach verschmutzt, nass	×	×	75.00	×
17 05 97 [ak]	Aushub wenig verschmutzt, trocken	×	×	65.00	×
17 05 97 [ak]	Aushub wenig verschmutzt, nass	×	×	75.00	×
17 01 01	Betonabbruch sauber [max. 60 × 60 × 60 cm]	×	×	5.00	5.00
17 01 01	Betonabbruch sauber [> 60 × 60 × 60 cm]	×	×	20.00	20.00
17 01 07	Mischabbruch sauber	×	×	60.00	×
17 09 04 [ak]	Bauabfälle gemischt	×	×	65.00	×

Die Angaben verstehen sich als [CHF/to] resp. [CHF/m³] exkl. MWST. Die Annahmegebühren beinhalten die Deponiegebühren, die kantonalen Abgaben Typ A [CHF 0.35/to] resp. Typ B [CHF 0.70/to] und die VASA-Gebühren Typ B [CHF 5.00/to]. Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Annahmebedingungen | Hinweise

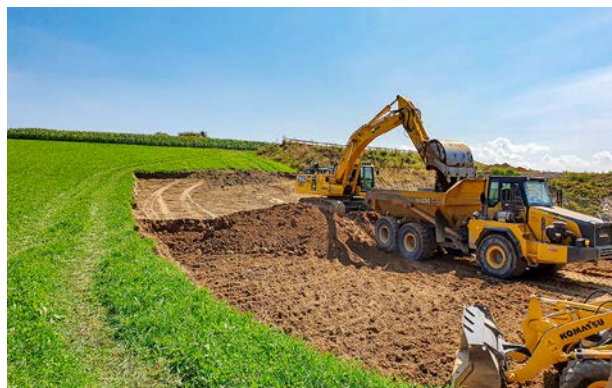
Sämtliche Anlieferungen sind nur mit Voranmeldung möglich. Dabei muss im Falle von sauberem Aushubmaterial das Formular der Aushubdeklaration ausgefüllt und eingereicht werden. Für belastete Materialien wird das Anmeldeformular und eine entsprechende Analyse verlangt.

Die Abfälle werden vom Deponiewart kontrolliert und Lieferungen ohne gültige Zulassungsbestätigung zurückgewiesen. Ausserordentliche Aufwendungen für nicht zugelassene Abfälle werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Annahme von weiteren Abfällen, welche gemäss VVEA auf der entsprechenden Deponie zugelassen sind, aber nicht auf der Preisliste aufgeführt werden, ist auf Anfrage möglich.

Verhalten auf der Deponie

- Den Anweisungen des Deponiewarts ist Folge zu leisten.
- Der Anlieferer haftet für Schaden, welche dieser auf der Zu- und Wegfahrt und auf der Deponie verursacht.



Deklaration und Anmeldung
für Aushubanlieferungen



■ Preisliste 2026

MULDENSERVICE UND FUHRPARK

Mit unserer modernen Flotte von über 30 Fahrzeugen sind wir sowohl im Muldenservice als auch im Bereich Spezial- und Schwertransport im Einsatz.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Entsorgung diverser mineralischer Materialien, wie Aushub, Gesteinskörnungen und Beton, aber auch nichtmineralischer Stoffe, wie Holz, KVA-Material und Altmetall.

Muldenservice

Typ	Volumen [m ³]	Länge [m]	Breite [m]	Höhe [m]
1 Welaki	4	3.5	1.7	0.9
2 Welaki	7	3.5	1.7	1.6
3 Welaki Schlammmulde	10	4.5	2.0	1.8
4 Abrollcontainer	10	4.5	2.5	1.1
5 Abrollcontainer	40	7.4	2.5	2.5
6 Abrollpalette		8.0		



01



02



03



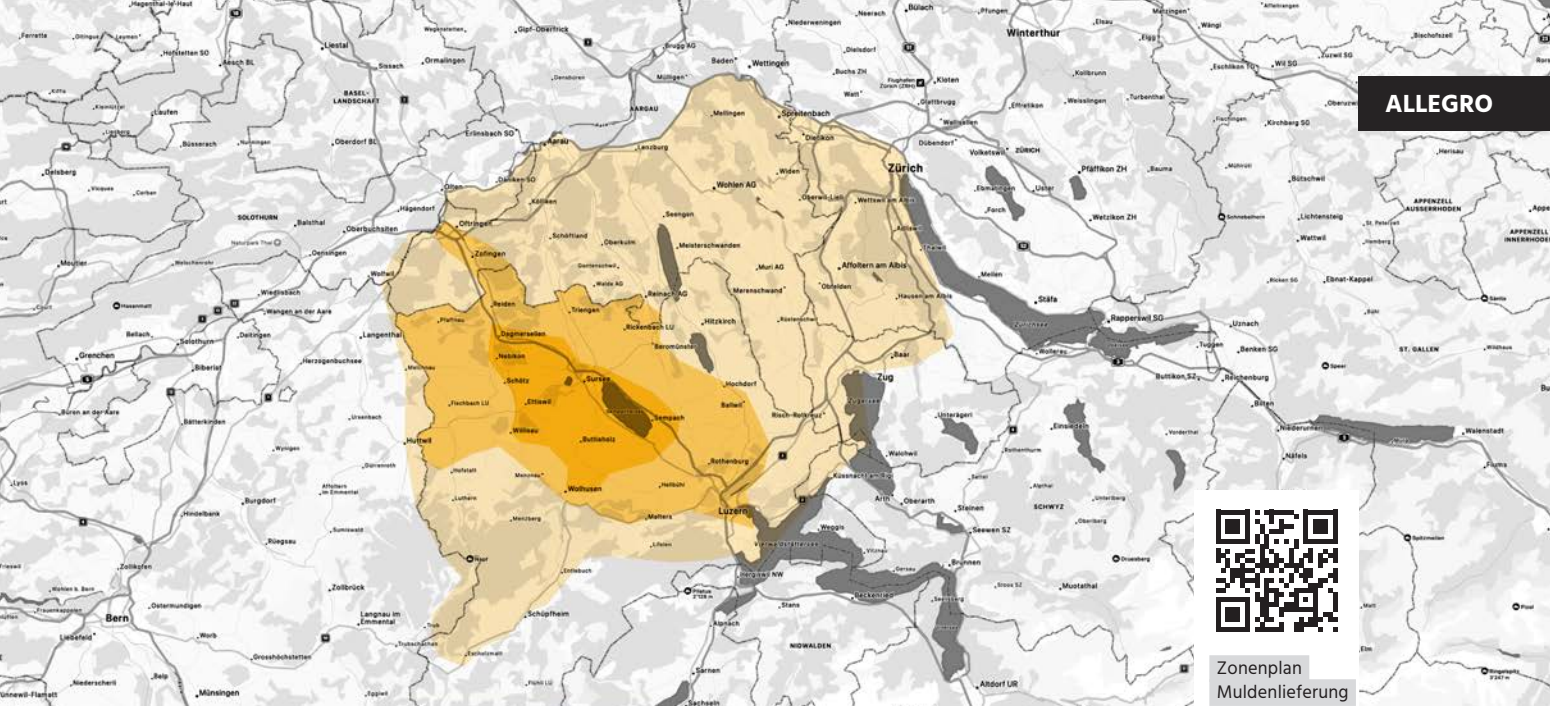
04



05



06



ALLEGRO



Zonenplan
Muldenlieferung

Muldentarife

Zonen	Welaki Mulde 4 m ³	Welaki Mulde 7 m ³	Welaki Schlammulde 10 m ³	Hakengerät Abrollmulde 10 m ³	Hakengerät Abrollmulde 40 m ³	Hakengerät Abrollpalette	Mulde stellen
Zone 1	260	260	350	350	360	380	50
Zone 2	340	340	450	450	460	480	100
Zone 3	420	420	550	550	560	580	150

Die Preise verstehen sich als Muldenstückpreis exkl. MWST. und exkl. Annahmgebühren.
Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Materialannahme

VeVA-Code	Material	Deponiepreis [to] auf Anfrage
17 05 06	Aushub sauber, trocken	
17 05 06	Aushub sauber, nass	
17 05 97 [ak]	Aushub wenig verschmutzt, trocken	
17 05 97 [ak]	Aushub wenig verschmutzt, nass	
17 01 07	Mischabbruch sauber	
17 01 01	Betonbruch sauber [max. 60 × 60 × 60 cm]	
17 01 01	Betonbruch sauber [> 60 × 60 × 60 cm]	
17 02 01	Altholz A1, A2	
17 02 97	Altholz A3	
17 09 04	Bauabfälle gemischt	
17 09 98	Brennbare Abfälle [max. 100 cm x 100 cm x 60 cm]	
17 09 98	Bausperrgut	
01 05 04	Bohrschlamm sauber	

■ Preisliste 2026 [inkl. LSVA]

TRANSPORTTARIFE



Fuhrpark
Allegro Transport AG

Im Transport von Schuttgütern und Beton verfügen wir über eine langjährige Erfahrung und haben entsprechend leistungsfähige und moderne Fahrzeuge. Gleichzeitig sind wir spezialisiert auf Schwer- und Spezialtransporte aller Art: Kranarbeiten bis 44 to/m, Schwertransporte bis 68 to und die zugehörigen Ausnahmetransportbegleitungen.

Betontransporte

Kilometer ab Werk	Kipper	Silowagen	Fahrmischer
0 – 2 km	19.80	23.00	25.30
2 – 3 km	21.70	25.10	27.20
3 – 4 km	24.00	27.20	29.40
4 – 5 km	25.90	29.20	31.30
5 – 6 km	27.40	30.70	33.00
6 – 7 km	29.40	32.60	34.90
7 – 8 km	31.10	34.50	36.60
8 – 9 km	33.00	36.30	38.50
9 – 10 km	34.80	38.00	40.20
10 – 11 km	38.50	41.70	44.00
11 – 12 km	40.30	43.60	45.80
12 – 13 km	41.70	45.10	47.20
13 – 14 km	43.60	46.90	49.10
14 – 15 km	45.20	48.40	50.60
15 – 16 km	47.20	50.50	52.70
16 – 17 km	48.90	52.10	54.30
17 – 18 km	50.40	53.70	55.90
18 – 19 km	51.70	55.00	57.20
19 – 20 km	53.40	56.60	58.80
20 – 21 km	54.60	57.80	60.00
21 – 22 km	56.20	59.50	61.70
22 – 23 km	57.60	60.90	63.00
23 – 24 km	59.00	61.50	64.50
24 – 25 km	60.20	63.40	65.70

Ablade- /Wartezeit auf der Baustelle

Volumen	Dauer
bis 7 m ³	inkl. 20 Min.
bis 8 m ³	inkl. 23 Min.
bis 9 m ³	inkl. 26 Min.
ab 9 m ³	inkl. 30 Min.

Zuschläge

Typ	Preis [CHF]
längere Ablade-/ Wartezeit	2.50 /min
Einsatz Förderband	250.00 /h

Bei den Betontransporten werden folgende Mindestfuhrmengen verrechnet:

- 3-Achser: 5 m³
- 4-Achser: 6 m³
- 5-Achser: 7 m³



Aushub- und Kiestransporte

Kilometer ab Werk	Kipper	Kipper	Fahrmischer / Silowagen
	Aushub	Kies, Sand, Komponenten	
0 – 2 km	6.10	6.10	10.10
2 – 3 km	7.30	7.40	11.40
3 – 4 km	8.70	9.10	13.10
4 – 5 km	10.00	10.60	14.60
5 – 6 km	11.00	11.40	15.50
6 – 7 km	12.00	12.80	16.90
7 – 8 km	13.20	14.00	18.10
8 – 9 km	14.20	15.40	19.40
9 – 10 km	15.60	16.70	20.70
10 – 11 km	16.80	18.00	22.00
11 – 12 km	17.80	19.10	23.10
12 – 13 km	18.90	20.30	24.30
13 – 14 km	19.80	21.60	25.70
14 – 15 km	20.90	22.60	26.70
15 – 16 km	21.90	23.50	27.60
16 – 17 km	22.90	24.70	28.80
17 – 18 km	23.70	25.90	29.90
18 – 19 km	24.70	27.00	31.00
19 – 20 km	25.80	28.10	32.10
20 – 21 km	26.70	28.80	32.80
21 – 22 km	27.90	29.80	33.80
22 – 23 km	28.50	31.20	35.20
23 – 24 km	29.40	32.00	36.10
24 – 25 km	30.00	33.00	37.10
25 – 26 km	31.10	33.90	38.00
26 – 27 km	32.00	34.80	38.90
27 – 28 km	32.70	35.80	39.80
28 – 29 km	33.50	36.60	40.60

Die Transporttarife verstehen sich als [CHF / m³] exkl. MWST., inkl. LSVA.
Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Zuschlag

Typ	Preis [CHF]
Ablade-/Wartezeit > 10 min	2.50 / min

Folgende Mindestfuhrmengen werden verrechnet:

- 3-Achser: 8 m³ / 13 to
- 4-Achser: 10 m³ / 16 to
- 5-Achser: 12 m³ / 19 to

Fahrzeugstundentarife

Fahrzeugart	Achsen	LSVA [CHF /km]	Stundenansatz ohne LSVA [CHF /h]
LKW: Brücke + Rampe	3	0.74	191.00
LKW: 6 x 6 Allrad	3	0.74	246.00
LKW: Welaki	3	0.74	189.00
LKW: Kipper 32 to	4	0.90	205.00
LKW: Kipper 40 to	5	1.12	216.00
Hakengerät Wechseleinsatz	4	0.90	234.00
Hakengerät Wechseleinsatz	5	1.12	244.00
Hakengerät mit Anhänger Wechseleinsatz	6	1.12	284.00
Hänger- & Sattelzug 40 to	5	1.12	216.00
Satteltiefgangwagen 25 m	5	1.12	246.00
Satteltiefgangwagen 30 m	7	1.12	309.00
Schwertransport bis 19 to Nutzlast	5	1.12	245.00
Schwertransport bis 35 to Nutzlast	6	1.12	295.00
Schwertransport bis 51 to Nutzlast	7	1.12	367.00
Schwertransport bis 51 to Nutzlast	8	1.12	367.00
Schwertransport bis 68 to Nutzlast	10	1.12	441.00
Silowagen	3	0.74	201.00
Silowagen	4	0.90	212.00
Fahrmischer	5	1.12	226.00
Einsatz mit Förderband	5		250.00

Die Preise verstehen sich als [CHF /km] resp. [CHF /h] exkl. MWST.

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Krantarife

Art	Stundenansatz ohne LSVÄ [CHF/h]
Kranarbeit bis 25 to/m	206.00
Kranarbeit bis 35 to/m	245.00
Kranarbeit bis 44 to/m	273.00
Kranarbeit bis 44 to/m mit Wendegabel	363.00

Ausnahmetransportbegleitungen

Art	Preis [CHF]
Ausnahmetransportbegleitung [ATB]	135.00/h
Entschädigung ATB	1.00/km
Streckenabklärung ATB	95.00/h
Administration pro Kanton	25.00 pauschal
Sonderbewilligung / Polizeibegleitung	nach Aufwand

Zuschläge

Art	Preis [CHF]
Warte-, Lade- & Abladezeiten	70 % des Stundenansatzes
Chauffeur	84.00/h
Gehilfe	78.00/h
Gefahrengutzuschlag	65.00/Sendung
Minimaleinsätze Kranarbeiten	0.5h

Die Preise verstehen sich exkl. MWST.

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

■ Preisliste 2026 [bis 52 m]

BETON- UND FAHRMISCHER-PUMPEN

Menge	Pauschal [CHF]
bis 5 m ³	690.00
bis 10 m ³	780.00
bis 15 m ³	910.00
bis 20 m ³	1020.00
bis 25 m ³	1090.00
bis 30 m ³	1150.00

Menge	CHF / m ³
bis 40 m ³	41.00
bis 50 m ³	39.00
bis 60 m ³	37.00
bis 70 m ³	35.00
bis 80 m ³	33.00
bis 90 m ³	31.00
bis 100 m ³	28.50
bis 130 m ³	26.50
bis 160 m ³	25.00
bis 200 m ³	23.00
bis 300 m ³	22.00
ab 300 m ³	20.00

Die Preise verstehen sich exkl. MWST.

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.



Arbeitsbereiche BP 34, BP 47,
BP 52 und FMP 28

Hinweise

Allgemein

- Gültig für Arbeiten im Auslegerbereich bis 52 m.
- Betonpumpe 52 m muss mindestens eine Woche vor dem Einsatz bestellt werden.
- Installationspauschale ab 40 m: CHF 170.00 / Einsatz
- Installationspauschale ab 50 m: CHF 420.00 / Einsatz
- Umstellen Betonpumpe auf Baustelle bis 36 m: CHF 120.00 / Stk
- Umstellen Betonpumpen ab 47 m beim Einsatzort: nach Aufwand verrechnet!

Zuschläge

- Transportzuschlag FMP und LSVA: CHF 145.00 / FM-Pumpeinsatz
- Betonpumpmaschinist: CHF 115.00 / Std
- Zuschlag für Arbeiten ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeit: CHF 110.00 / Std.
- Zuschlag für Pumpen:
 - mit Stahlfaserbeton: CHF 2.00 / m³
 - mit RC-Beton: CHF 1.00 / m³
- Mindestpumpleistung im Auslegerbereich:
 - bis 36 m: 15 m³ / Std.
 - bis 46 m: 25 m³ / Std.
 - bis 50 m: 30 m³ / Std.
- Kosten für Mehrzeitbedarf:
 - bis 46 m: CHF 270.00 / Std.
 - ab 50 m: CHF 410.00 / Std.

Maximale Betonzuladung

- 4-Achs-Fahrmischerbetonpumpen: 3.75 m³
- 5-Achs-Fahrmischerbetonpumpen: 7.50 m³

Bestand

- 5-Achs-Fahrmischerpumpe 40 T
- 4-Achs-Fahrmischerpumpe 32 T
- Autobetonpumpe 36 m
- Autobetonpumper 47 m

Förderleitung

- Für Mehrlängen werden die Rohrleitungen [Montage / Demontage CHF 115.00 / Std.] nach Aufwand verrechnet.
- Rohrmiete: CHF 4.00 / m, Rohrtransport nach Aufwand.
- Zuschlag für Arbeiten ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeit: CHF 115.00 / Std.

Mindestpumpleistung

- 15 m³ / Std. im Auslegerbereich bis 36 m
- 25 m³ / Std. im Auslegerbereich bis 46 m
- 30 m³ / Std. im Auslegerbereich ab 50 m

■ Preisliste 2026

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Beton

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton. Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frischund Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt. Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk exkl. MWST. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte [gemäss massgebender Norm SN EN 206], Betonmenge, Einbautart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben. Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und / oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags

berechtigt. Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung / Zufahrt Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob
 a] die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt.
 b] die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.
 Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

Gesteinskörnung

7. Zahlungsbedingungen Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

1. Gewährleistung und Haftung Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Weitergehende Ansprüche wegen Liefermängeln über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen Für Schüttdichte [t/m^3] und Liefermenge [t] sind die Messungen im Werk [nicht auf der Baustelle] verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.